

**Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.**

## **Pflegebonus – Konzept bestraft Mitarbeiter in Kliniken mit erfolgreicher Corona-Abwehr**

3. September 2020, Neumünster | **Heute haben GKV-Spitzenverband und Deutsche Krankenhausgesellschaft ein Konzept zur Auszahlung der Corona-Sonderprämien für Pflegepersonal auch in Krankenhäusern vorgelegt. Die Pflegeberufekammer weist wiederholt auf nicht berücksichtigte, aber belastete Mitarbeitende in der Pflege hin.**

Der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben gemeinsam ein Konzept für eine Corona-Sonderprämie (Pflegebonus) für beruflich Pflegenden in Krankenhäusern erarbeitet und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegt. Dieses sieht die Bereitstellung von 100 Millionen Euro für die Auszahlung der Sonderboni von bis zu 1.000 Euro an durch COVID-19 besonders belastete Pflegefachpersonen vor.

*„Jetzt gibt es klare Anzeichen, dass der Bund den sog. Pflegebonus auch auf andere Leistungsbereiche ausdehnen möchte, sodass auch besonders belastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in der Pflege im SGB V Bereich bedacht werden können.*

*Wir begrüßen diese Bonuszahlung grundsätzlich. Eine Bindung an die Anzahl der behandelten Corona-Fälle im Krankenhaus bestraft jedoch diejenigen, die mit hohem persönlichen Einsatz dafür gesorgt haben, dass sich niemand im Krankenhaus infiziert. Wir erwarten, dass die vom Land Schleswig-Holstein vorgesehenen Mittel für einen Bonus im SGB V Bereich ausgewogener verwendet und wie versprochen allen Pflegenden in Krankenhäusern gezahlt werden.*

*Eine einmalige Prämie löst die Probleme in der Pflege nicht. Sie kann nur eine Geste sein. Diese Geste des Bundes ist nur halbherzig,“* so Frank Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Die Pflegeberufekammer hat eine Liste mit Empfehlungen der Pflegeberufekammer zur Mittelverteilung an Pflegende in komplementären Pflegebereichen erstellt und dem Sozialausschuss des Landtages eingereicht. Die Gleichbehandlung innerhalb der Berufsgruppe – also ein Pflegebonus für alle – muss das Ziel und Ergebnis der symbolischen Aktion Pflegebonus sein.

**Ansprechpartner:**

**Frank Vilsmeier – Vizepräsident**

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster  
mobil: 0169 - 4327253

**Für Nachfragen der Presse:**

**Jan Dreckmann**

Pressesprecher  
[dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de](mailto:dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de)  
mobil: 01590 – 1890 958

**Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:**

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter\*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.